

Hinweis zur Ausprägung (Rankingkriterien)

Anwendung der Skalenbewertung

Die Anwendung der Skalen werden maßnahmeabhängig geprüft, entschieden und dokumentiert. Die nachfolgende Auswahl stellt einen Handlungsrahmen dar.

Anwendung Skala 0 - 4 Punkte	Steigert die Attraktivität des Ortsteils
0	nicht
1	ohne Besonderheiten / keine besondere Blickbeziehung
2	fügt sich in die Struktur mit ein, mit Blickbeziehung
3	Ortsbildprägend
4	Ortsbildprägend und Identitätsstiftend

Anwendung Skala 0 - 4 Punkte	Das Vorhaben trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Misstandes bei.
Hier werden Punkte gesammelt. Maximal sind 4 Punkte möglich!	
0 Punkte	Ausgangszustand (Außenhülle und Erscheinungsbild in Ordnung)
1 Punkt	Ausgangszustand (z.B. Fassade wird erneuert, Verbesserung des Ausgangszustandes)
1 Punkt	Außenanlage (z.B. Garten nicht in Ordnung, Aufwertung allg. Grundstück, Gesamtbild)
1 Punkt	Ausgangslage (z.B. Lage im Ort)
1 Punkt	Historische Bedeutung (z.B. Denkmal)

Anwendung Skala 0 - 4 Punkte	Steigert die Attraktivität des Ortsteils (Anwendung für M2.2)
0	nicht
1	Erneuerung von Gehweg oder Beleuchtung einzelner Straßenzüge
2	Erneuerung von Gehweg und/oder Beleuchtung einzelner Straßenzüge oder eines Quartiers
3	Erneuerung von Gehweg und Beleuchtung eines Quartiers
4	Erneuerung von Gehweg und Beleuchtung eines Quartiers mit zusätzlichen Mehrwert